

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Planfeststellungsverfahren für die Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße /
Militärringstraße**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.05.2017
Verkehrsausschuss	27.06.2017
Stadtentwicklungsausschuss	06.07.2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für die Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße/Militärringstraße die als Anlage 8 beigefügte Stellungnahme mit der als Anlage 9 beigefügten Ergänzung abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Vorhaben

Die zweigleisige Stadtbahnlinie 18 kreuzt ebenerdig den Knoten Luxemburger Straße (B 265) / Militärringstraße (L 34).

Der höhengleiche Bahnübergang an diesem Knotenpunkt stellt aufgrund der vielen Konfliktpunkte zwischen dem Schienenverkehr, dem motorisierten Verkehr sowie dem Fußgänger- und Radverkehr ein Sicherheitsrisiko dar. Zudem entstehen in den Morgen- und Nachmittags-Spitzenstunden — hervorgerufen durch die Kombination aus hoher Verkehrsbelastung und Sperrzeiten bei Bahndurchfahrten — beträchtliche Rückstaus.

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK AG) sowie der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW) planen gemeinsam die Aufhebung dieses Bahnüberganges. Der Schienenverkehr soll in einer Bahnunterführung die Kreuzung durchfahren. Die Bauzeit hierfür ist mit etwa drei Jahren angesetzt. Es ist beabsichtigt, mit dem Bau im Jahr 2018 zu beginnen.

Geplante Maßnahmen

Die Maßnahme besteht aus der Herstellung einer 70,00 m langen Unterführung für die Stadtbahntrasse mit beidseitigen etwa 190,00 m langen Rampen. Sie beginnt im Bereich Luxemburger Straße (B 265) / Ecke Scherfgingstraße, wo die Stadtbahnstrecke langsam in die Tieflage absinkt, unterfährt in der Folge die Militärringstraße (L 34) und wird dann hinter der Militärringstraße auf die alte Trasse der Schienenstrecke geführt.

Im Zusammenhang mit der Anlegung der Unterführung erfolgt auch eine Umgestaltung des Knotens Luxemburger Straße/Militärringstraße. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für den Bereich südlich der Militärringstraße bereits 2011 der vierstreifige Ausbau der Luxemburger Straße als Teil der Ortsumgehung Hürth-Hermülheim planfestgestellt wurde. Das aktuelle Planverfahren sieht zur Leistungssteigerung des Knotenpunktes den Bau einer Geradeaus- und Rechtsabbiegespur im südlichen Ast der Luxemburger Straße in Fahrtrichtung Köln sowie eine zusätzliche Rechtsabbiegespur im westlichen Ast der Militärringstraße (L 34) in Fahrtrichtung Hürth vor.

Die Einzelheiten zu dem geplanten Ausbau ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Erläuterungsbericht sowie aus dem Gesamtplan zum Vorhaben (Anlagen 3-7).

Während der Bauphase erfolgen für den motorisierten Verkehr Umleitungen im notwendigen Umfang. Zudem wird an einigen wenigen Tagen, wenn der Stadtbahnbetrieb auf die neue Trassenführung umgelegt wird, dieser durch Schienenersatzverkehr ersetzt. Die bauzeitliche Verkehrsführung in den einzelnen Bauphasen ist im Einzelnen auf S. 45 ff des Erläuterungsberichts beschrieben.

Da geeignete Flächen für die Baustelleneinrichtung im und am Rande des Baufeldes nach Angaben der Vorhabenträger nicht zur Verfügung stehen, soll für diese Zwecke der Bereich zwischen der Luxemburger Straße (südlich des Knotens) und der verlegten Bahntrasse als Arbeitsfläche in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um einen Bestandteil des Äußeren Grüngürtels. Nach Beendigung der Baumaßnahme soll diese Fläche wieder aufgeforstet werden.

Im Übrigen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen.

Durch die Trennung der Verkehrsarten und den Ausbau des Knotens werden – auch im Hinblick auf

die Prognosen zum zukünftigen Verkehrsaufkommen – positive Auswirkungen auf Fluss und Qualität des Straßenverkehrs sowie die Verkehrssicherheit erwartet.

Zudem kann durch die Herstellung der Unterführung der Takt der Stadtbahn nach Bedarf verdichtet werden.

Genehmigungsverfahren

Für ihr Vorhaben haben die HGK AG sowie der Landesbetrieb Straßenbau bei der Bezirksregierung Köln die Planfeststellung beantragt. Von der Bezirksregierung Köln wurden die Antragsunterlagen mit der Aufforderung übersandt, diese öffentlich auszulegen und zu dem Vorhaben bis spätestens 17.03.2017 (Ende der Einwendungsfrist) Stellung zu nehmen. Damit die von der Stadt zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste eine diese Frist wahrende Stellungnahme abgegeben werden. Eine vorherige Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss war aufgrund der gegebenen Sitzungstermine nicht möglich.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum o. g. Planfeststellungsverfahren hat in der Zeit vom 01.02.2017 bis 03.03.2017 beim Bauverwaltungsamt stattgefunden.

Stellungnahme

Das Bundesverwaltungsgericht hat z. B. in seinem Beschluss vom 28.02.2013, Az. 7 VR 13.12, festgestellt, dass Gemeinden bei Planfeststellungsverfahren in zweifacher Weise beteiligt sind: Als Betroffene und als Träger öffentlicher Belange. Nur soweit Gemeinden in eigenen Rechten betroffen sind, können sie im Verfahren durchsetzbare Forderungen geltend machen. Als eigene Rechte kommen primär Eigentumsrechte und die gemeindliche Planungshoheit in Betracht. Ausdrücklich nicht darunter fallen Rechte der Gemeindeglieder (beispielsweise Belange der durch ein Vorhaben betroffenen Wohnbevölkerung) oder Anforderungen, die die Rechtsordnung allgemein an Vorhaben stellt, beispielsweise solche aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes (vgl. hierzu auch BVerwG, Beschluss vom 09.10.2003, Az. 9 VR 6.03).

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Verbesserung der Infrastruktur, die grundsätzlich zu begrüßen ist.

Die Stellungnahme beinhaltet im Wesentlichen Hinweise darauf, welche verkehrlichen Aspekte bei dem Projekt während der Bauzeit zu beachten sind, welche Bestandteile der Planung für die Knotengestaltung zur Verbesserung des Fahrradverkehrs überarbeitet werden sollten und Hinweise, Auflagen und Bedenken aus den Bereichen Umweltschutz und Bodendenkmalpflege.

Begründung für die fehlende Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der HGK AG und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt bei der Bezirksregierung Köln. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Würde keine Stellungnahme abgegeben, könnten diese Belange unberücksichtigt bleiben. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

Anlagen

Anlage 1 – Stadtplan

Anlage 2 – Erläuterungsbericht

Anlage 3 – Gesamtplan

Anlage 4 – Ausschnittsvergrößerung Gesamtplan (Legende)

Anlage 5 – Ausschnittsvergrößerung Gesamtplan (nördlich Knoten Luxemburger Stra-

ße/Militärringstraße)

Anlage 6 – Ausschnittsvergrößerung Gesamtplan (Knoten Luxemburger Straße/Militärringstraße)

Anlage 7 – Ausschnittsvergrößerung Gesamtplan (südlich Knoten Luxemburger Stra-

ße/Militärringstraße)

Anlage 8 - Stellungnahme an die Bezirksregierung

Anlage 9 - Ergänzung der Stellungnahme an die Bezirksregierung